



Bauinspektorat der Stadt Bern
Bundesgasse 38
Postfach 3001 Bern

Telefon 031 321 65 45
Fax 031 321 73 17
bauinspektorat@bern.ch
www.bern.ch

PRAXISBLATT

FENSTER

1. ALLGEMEINES

1.1 Zweck und rechtliche Grundlagen

Das vorliegende Praxisblatt erläutert die baupolizeiliche Bewilligungspraxis bei Fenstern an schützenswerten und erhaltenswerten Bauten.

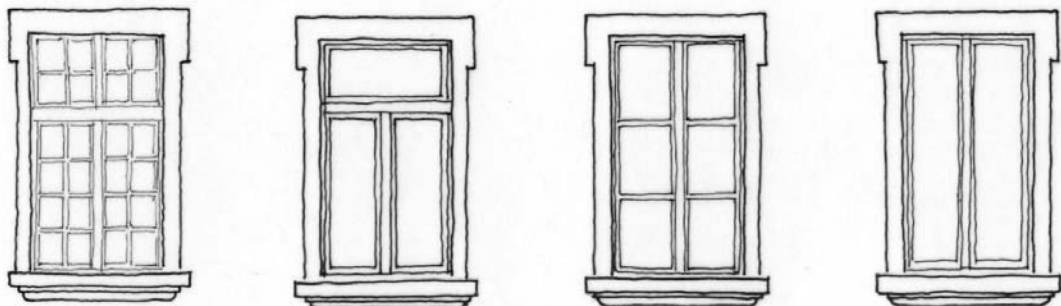
Die rechtlichen Grundlagen dazu finden sich:

- in der Bauordnung der Stadt Bern 2003, namentlich in Art. 122, 125, 127, 128, 129 (für die Altstadt) und 11 (für die Aussenquartiere);
- in den entsprechenden Vorschriften des kantonalen Baugesetzes 1985 (revidiert 2001), namentlich in Art. 10a, 10b und 10f (für die „schützenswerten“ und „erhaltenswerten“ Bauten gemäss Bauinventar der Stadt Bern).

1.2 Bedeutung der Fenster

Für die Fassade eines Hauses sind die Fenster ein wichtiges Gestaltungsmittel: Ihre Grösse, Form, Anordnung und Ausgestaltung (Unterteilung und Profilierung etc.) prägen den Charakter des Gebäudes. Das Formempfinden und die handwerklichen Möglichkeiten haben die Ausführung der Fenster in einer bestimmten Epoche jeweils entscheidend geprägt.

Die nachfolgenden vier Skizzen zeigen Fenster aus verschiedenen Zeitepochen. Durch eine Vereinfachung des Sprossenbilds kann sich ein Fenster nachteilig verändern.



1.3 Heutige Anforderungen

Das Fenster hat heute sehr hohen bauphysikalischen Anforderungen zu genügen, wie Schutz vor Wärmeverlusten, Lärm, Abgasen und Staub. Diese Anforderungen sowie die heutigen technischen Produktionsmöglichkeiten haben besonders in den letzten Jahrzehnten ihren Einfluss auf den Fensterbau ausgeübt. Dadurch können bei Altbausanierungen Konflikte entstehen zwischen der ursprünglich vorhandenen und wieder gesuchten Massstäblichkeit und den modernen Anforderungen oder den Wünschen nach Pflegeleichtigkeit.

2. FENSTER-SANIERUNGEN UND -ERSATZ

2.1 Fenster-Sanierungen

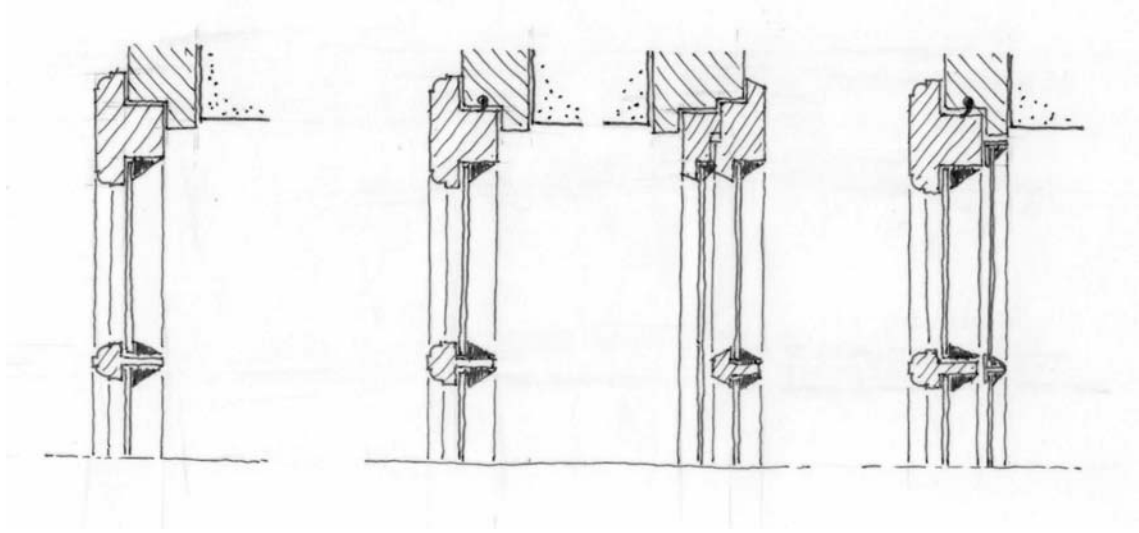


Fig. 1
Einfachverglasung

Fig. 2
Einfachverglasung mit
Vorfenster
(hier mit neuem DV-Vorfenster)

Fig. 3
Einfachverglasung
mit Aufdoppelung
(auch innen möglich)

Fenster bilden bei Altbauten in vielen Fällen einen wichtigen Bestandteil der historischen Substanz und der Fassadengestaltung. Sie widerspiegeln die architektonischen und handwerklichen Epochenmerkmale und gehören damit zur wertvollen Ausstattung, wie beispielsweise Täfer, Parkettböden, Stuckdecken etc.

Aus gestalterischen, handwerklich-technischen und oft auch aus finanziellen Gründen lohnt sich eine Fenster-Reparatur (neuer Wetterschenkel) oder eine Nachrüstung (Gummidichtung für die verbesserte Winddichtigkeit oder Aufdoppelung gemäss Fig. 3) gegenüber einem Fenster-Ersatz.

Bei einer solchen Fenster-Sanierung können historische Beschläge in der Regel mit geringen Kosten erhalten werden.

Bei „schützenswerten“ und „erhaltenswerten“ Gebäuden (Aussenquartiere, Obere Altstadt) und in der ganzen Unteren Altstadt gelten strengere Vorschriften zum Erhalt und Ersatz historischer Fenster. Bei diesen Bauten ist die Frage der Erhaltung und Reparatur historischer Fensterflügel mit der Denkmalpflege zu besprechen.

2.2 Fenster-Ersatz

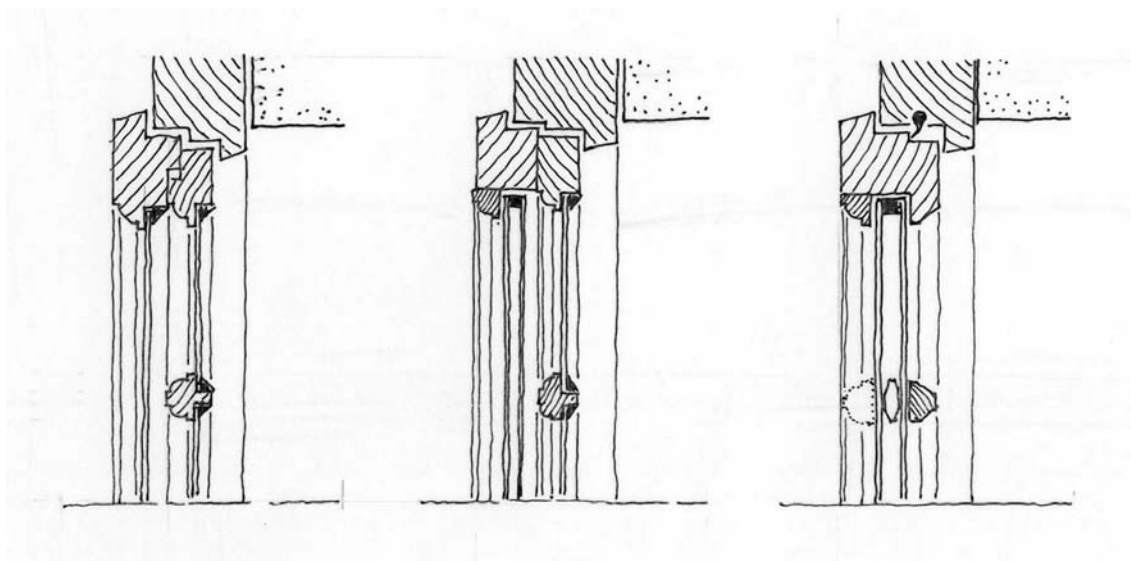


Fig. 4 DV
Doppelverglasung

Fig. 5 EV & IV
Dreifachverglasung
Einfachverglasung aussen,
Isolierverglasung innen
(innere Sprossen fakultativ)

Fig. 6 IV
Isolierverglasung mit am Glas
anliegenden, fest mit dem
Flügel verbundenen Sprossen

Bei Änderungen an Fenstern sind grundsätzlich baubewilligungspflichtig: Wechsel von Material, Konstruktionsweise, Fensterteilung und Sprossenbild.

Bei „schützenswerten“ und „erhaltenswerten“ Gebäuden ist der Ersatz originaler Fenster im Grundsatz bewilligungspflichtig (Aussenquartiere, Obere Altstadt) und in der ganzen Unteren Altstadt ist ein Fenster-Ersatz nur unter folgenden Bedingungen möglich:

- das bestehende Fenster wird nicht als historisch wertvoll eingestuft und
- Nachrüstung und Reparatur sind technisch und finanziell unverhältnismässig.

Wird einem Ersatz zugestimmt, gelten folgende Grundsätze:

Bei „**schützenswerten**“ Gebäuden (Aussenquartiere, Obere Altstadt) und in der Unteren Altstadt sind Fenster nach Fig. 1–5 möglich;
historische Beschläge sind zu übernehmen;
alle aussen liegenden Alu-Teile sind im Farbton des Fensters zu streichen.

Bei „**erhaltenswerten**“ Gebäuden sind Fenster nach Fig. 1–6 möglich;
historische Beschläge sind nach Möglichkeit zu übernehmen;
alle aussen liegenden Alu-Teile sind im Farbton des Fensters zu streichen.

Die zur Bauzeit bestehenden Materialien (zumeist Holzfenster) sowie die Sprossenteilung und die Detaildimensionierung (Sprossen, Schlagleisten, Kämpfer etc.) sind vom alten Fenster zu übernehmen.

Die Abbildung des Sprossenbilds nur mit „Zwischenglas-Sprossen“ ist bei „schützenswerten“ und „erhaltenswerten“ Gebäuden nicht zulässig.

3. ZUGEHÖRIGE ELEMENTE

3.1 Jalousieladen

Bestehende Jalousieladen beibehalten und instand stellen. Wenn ein Ersatz unumgänglich ist: Proportionen von Fries und Füllungsbrettern übernehmen, alte Beschläge wieder verwenden.

Bei „schützenswerten“ Gebäuden (Aussenquartiere, Obere Altstadt) und in der ganzen Unteren Altstadt sind neue Fensterläden nach dem historischen Befund (das heisst in der Regel als gestrichene Holzläden) auszuführen.

3.2 Sonnenschutz (siehe auch Praxisblatt Vordächer und Sonnenstoren in der Altstadt)

In der gesamten Altstadt können als Sonnenschutz Stoffstoren in der Fensterleibung mit Seitenführung (Stab, Ausstellstab oder Drahtseilführung, keine Hohlprofile) verwendet werden. Das Stofftuch ist entweder uni-hell (z.B. beige) oder weiss/farbig (z.B. weiss/gelb) gestreift auszuwählen.

Lamellenstoren sind an Altstadtfassaden nicht zulässig.

3.3 Gitter, Blumenkisten

Fenstergitter erhalten und sofern notwendig ergänzen.

Zu Blumenkisten gehören Untersätze mit hohem Rand zum Schutz der Fensterbänke vor über- bzw. abfliessendem Giesswasser.

Die Denkmalpflege der Stadt Bern ist gerne bereit, Bauwillige zu beraten.
Eine frühzeitige Kontaktaufnahme empfiehlt sich in jedem Fall.

Ausarbeitung dieses Blatts und Anwendung durch das Bauinspektorat der Stadt Bern in Zusammenarbeit mit der Denkmalpflege der Stadt Bern.

Bern, Dezember 2005 (ersetzt alle älteren Ausgaben)